

BGH Urteil zu #Jameda #Arztbewertung

20 Feb 2018

Und da ist das Urteil

[Artikel Süddeutsche Zeitung vom 20.02.2018](#)

Die FAZ dazu

"...Das Portal betonte bislang seine Neutralität bei den Bewertungen. Außerdem sei die Werbung der Premiumkunden klar als solche gekennzeichnet. Vor der Verhandlung gab Jameda bekannt, dass man die Anzeigen entsprechend der BGH-Vorgaben ändern werde. „Danach müsste die Ärztin aber damit leben, dass sie wieder bei Jameda auftaucht..."

Einen Kommentar schreiben

Kommentar von Matthias Grüning | 2018-02-20

Ich fürchte, die Ärzte müssen weiter mit Jameda leben. Sehr wahrscheinlich in ein wenig anderer Form, aber es wird nicht weggehen!